

Wohnungsangebot

Parkstadt Schwabing, Lyonel-Feininger-Straße 33

Voraussichtlicher noch unverbindlicher Höchst-Grundmietpreis: 9,80 €/m²/mtl., der sich noch verändern kann. Hinzu kommen die monatlichen Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen, über die nach Verbrauch bzw. nach festgelegten Umlageschlüsseln jährlich abgerechnet wird.

Ein Energieausweis wird derzeit erstellt.

Bei den angebotenen Wohnungen handelt es sich um geförderte Wohnungen im München Modell-Genossenschaften, die nur an Haushalte vergeben werden dürfen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Dem bww ist die Einhaltung der im Folgenden genannten Voraussetzungen gemeinsam mit der per E-Mail einzureichenden Wohnungsbewerbung durch eine entsprechende Bescheinigung „München Modell“ des Sozialreferates, Amt für Wohnen und Migration nachweisen. Die Bescheinigung legt auch die zulässige Zahl der Zimmer für diesen Haushalt fest.

1. Das anrechenbare Gesamteinkommen (es zählt dabei das Einkommen aller im Mieterhaushalt lebenden Personen) darf die im Stadtratsbeschluss zu „Wohnen in München VI“ vom 15.11.2016, Beschlussziffer 2, festgelegten Einkommensobergrenzen (sogenannte Einkommensstufe IV) nicht übersteigen.
2. Mieterinnen/Mieter, zu deren Haushalt kein Kind zählt, müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung seit mindestens 3 Jahren ohne zeitliche Unterbrechung entweder ihren Hauptwohnsitz (Nachweis durch Meldebestätigung des Kreisverwaltungsreferates) oder ihre Arbeitsstätte (Bestätigung durch den Arbeitgeber) in der Landeshauptstadt München haben.
3. Mieterhaushalte mit einem Kind oder mehreren Kindern müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung seit mindestens 1 Jahr ohne zeitliche Unterbrechung entweder ihren Hauptwohnsitz (Nachweis durch Meldebestätigung des Kreisverwaltungsreferates / der Kreisverwaltungsbehörde) oder ihre Arbeitsstätte (Bestätigung durch den Arbeitgeber) in der Landeshauptstadt München oder in der Region 14 (Landkreise München, Ebersberg, Erding, Freising Dachau, Fürstenfeldbruck, Starnberg und Landsberg am Lech) haben.
4. Die Zeit einer vorübergehenden Arbeitslosigkeit ist unschädlich, wenn vor Eintritt der Arbeitslosigkeit eine Arbeitsstätte in der Landeshauptstadt München - oder im Falle eines Mieterhaushaltes mit mindestens einem Kind - in der „Region 14“ bestand.
5. Die vorgenannten zeitlichen Einschränkungen hinsichtlich Hauptwohnsitz oder Arbeitsstätte gelten nicht für Mieterinnen/Mieter, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrages in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit der Landeshauptstadt München stehen (Nachweis durch eine Bestätigung der Dienststelle).
6. Zudem muss die Mieterin / der Mieter Mitglied beim bww werden. (s. auch satzungsmäßige Voraussetzungen als Mitglied beim bww)

Tabelle Einkommensgrenzen im München Modell nach „Wohnen in München VI“
(Beispielhafte Übersicht, die nicht die Berechnung durch das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration ersetzt!)

Haushaltsgröße	Sogenannte Einkommensstufe IV entspricht ungefähr einem jährlichen Bruttoeinkommen von (incl. Kinderkomponente)
1 Person	38.700 €
2 Personen ohne Kind/-er	58.500 €
3 Personen ohne Kind/-er	72.200 €
4 Personen ohne Kind/-er	86.000 €
5 Personen ohne Kind/-er	99.700 €
2 Personen, davon ein Kind	59.700 €
3 Personen, davon ein Kind	78.400 €
4 Personen, davon zwei Kinder	93.200 €
5 Personen, davon drei Kinder	108.100 €
Je weitere Person	12.500 €
<u>Zusätzlich je weiteres Kind</u>	2.100 €
Freibeträge, z.B.	
Schwerbehinderte (ab GdB 50)	4.000 €
für junge Ehepaare ohne Kinder, beide unter 40 Jahre + bis 10 Jahre verheiratet) Hinweis: Der Freibetrag ist bei Haushalten mit Kind/-ern bereits berücksichtigt.	5.000 €

Stand: April 2017

Sollten bei Ihnen die Voraussetzungen nach den Einkommensgrenzen vorliegen, empfehlen wir, dass Sie sich an die Landeshauptstadt München, städtisches Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wenden und sich eine schriftliche Bestätigung ausstellen lassen, die Sie uns mit Ihrer Wohnungsbewerbung per E-Mail zusenden.